

BEKANNTMACHUNG

Bahnprojekt Ausbau-Neubaustrecke (ABS/NBS) Ulm-Augsburg Raumordnungsverfahren

Die DB Netz AG plant, die Schienenverbindung zwischen Ulm/Neu-Ulm und Augsburg durch eine Ausbau-/Neubaustrecke leistungsfähiger zu machen. Das Projekt ist Teil der Magistrale für Europa Paris – Karlsruhe – Stuttgart – München – Wien – Bratislava/Budapest; es ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit dem Titel „ABS/NBS Ulm – Augsburg“ unter der Projektnummer „2-041-V02“ verankert und als vordringlicher Bedarf eingestuft.

Die Projektträgerin hat der Regierung von Schwaben als höherer Landesplanungsbehörde Verfahrensunterlagen (Text- und Kartenteil) zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens eingereicht. Die Unterlagen enthalten auch die Darstellung der vier von der DG Netz AG geplanten Trassenvarianten, davon zwei auf Teilabschnitten mit alternativen Linienführungen.

Nähere Angaben zu dem geplanten Vorhaben, u.a. zur Bedeutung für den Schienenverkehr, zu den Varianten, zur technischen Ausführung und zu den von der Projektträgerin erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt, sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen. Im Rahmen der Beteiligung werden die Verfahrensunterlagen auf der Internetpräsenz der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de unter „Service - Raumordnung, Regionalplanung – laufende und abgeschlossene Raumordnungsverfahren“ eingestellt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

von Montag, den 25.09.2023 bis einschließlich Mittwoch, 25.10.2023

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 11, 1. Stock, während der Dienstzeiten Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Einwendungen und Stellungnahmen sind bis zum

31. Oktober 2023

bei der Regierung von Schwaben einzureichen. Dabei wird gebeten, deutlich zu machen, auf welche Trassenvariante sich die Äußerung jeweils bezieht. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung im Raumordnungsverfahren nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG).

Sofern die Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben wird, ist diese an [ROV ABS NBS ULM-AUGSBURG@reg-schw.bayern.de](mailto:ROV_ABS_NBS_ULM-AUGSBURG@reg-schw.bayern.de) zu übermitteln.

Zur Klarstellung wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger; diese bleibt den nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten. In der Folge werden im Raumordnungsverfahren auch keine Individualbetroffenheiten ermittelt. Rechtsansprüche werden durch die

Beteiligung nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG).

- Die Regierung wird keine Empfangsbestätigungen ausstellen und wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. In nachfolgenden Zulassungsverfahren werden diese nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgetragen werden.
- Technische und fachliche Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens. Weitergehende und vertiefende Prüfungen, etwa auch die Prüfung der Bedarfsfrage, werden Gegenstand nachfolgender Zulassungsverfahren sein.
- Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollen nur bei den Städten, Märkten und Gemeinden oder bei der Regierung von Schwaben abgegeben werden.
- Sofern Sie Ihre Stellungnahme auf elektronischem Wege abgeben wollen, übermitteln Sie diese bitte an: ROV_ABS_NBS_ULM_AUGSBURG@reg-schw.bayern.de
- Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018 möchten wir die Beteiligten darauf hinweisen, dass ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Raumordnungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Übermittlung einer Stellungnahme erklären sich die Beteiligten damit einverstanden.
- Die Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde behält sich vor, alle eingehenden Stellungnahmen (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der Projektträgerin als möglicherweise planungsrelevanten Hinweis zu übermitteln und ggf. um Stellungnahme zu bitten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, werden wir die Stellungnahme anonymisiert weiterleiten; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist in der Stellungnahme ausdrücklich zu erklären.
- Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit vom Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (landesplanerische Beurteilung) durch ortsübliche Bekanntmachung unterrichtet werden.



Brendle
Verbandsvorsitzender